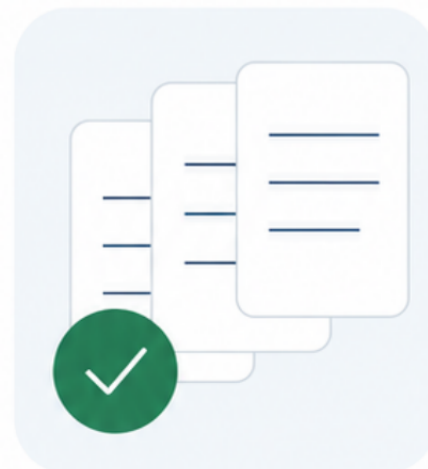




B2B-Partner für Handel, Gewerbe & Industrie

Allgemeine Vertraulichkeitserklärung



Verantwortungsvoller Umgang mit Kunden-, Projekt- und Geschäftsinformationen.



Vertrauensvoller Partner seit 1992



Version 1.0



Standardinformation für Geschäftskunden



Vertrauen als Grundlage guter Zusammenarbeit

Seit 1992 steht die MAG GmbH für verlässliche Geschäftsbeziehungen. Vertrauliche Informationen, die uns im Rahmen von Anfragen, Angeboten, Bestellungen, Entwicklungen oder Projekten übermittelt werden, behandeln wir mit angemessener Sorgfalt und entsprechend ihrer erkennbaren Schutzbedürftigkeit.

Unsere Grundsätze



Zweckbezogene Nutzung

Informationen werden für die Bearbeitung der jeweiligen Anfrage, Zusammenarbeit oder Auftragsabwicklung verwendet.



Begrenzter Zugriff

Zugriff erhalten nur Personen und eingebundene Stellen, soweit dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist.



Angemessener Schutz

Schutzmaßnahmen richten sich nach Art, Umfang, Übermittlungsweg und erkennbarem Schutzbedarf der Informationen.

Welche Informationen wir vertraulich behandeln

Grundsätzlich vertraulich behandelt werden insbesondere Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Schutzbedürftigkeit sich aus Inhalt, Zusammenhang oder Art der Übermittlung eindeutig ergibt.



Technische Informationen

Zeichnungen, Spezifikationen, Muster, Prüfunterlagen, Produktideen, Entwicklungsstände, Verpackungs- und Kennzeichnungsvorgaben.



Kaufmännische Informationen

Anfragen, Angebote, Preise, Konditionen, Kalkulationen, Absatz- und Planungsdaten sowie projektbezogene Kommunikation.



Kunden- und Projektinformationen

Kundenspezifische Anforderungen, Einsatzbereiche, Zeitpläne, Ansprechpartner und nicht öffentliche Projektzusammenhänge.



Digitale Unterlagen und Daten

Dateien, Abbildungen, Datensätze, Zugangsinformationen und sonstige elektronisch übermittelte Inhalte mit erkennbarem Schutzbedarf.

So gehen wir mit Informationen um

1



Prüfen

Nur die für die konkrete Bearbeitung erforderlichen Angaben berücksichtigen.

2



Zugriff

Interne Zugriffe aufgabenbezogen und im erforderlichen Umfang begrenzen.

3



Schützen

Speicherung und Übermittlung mit angemessenen Maßnahmen absichern.

4



Einbinden

Notwendigen Empfängern nur erforderliche Angaben bereitstellen.

5



Aufbewahren

Zweck, Geschäftsablauf und gesetzliche Fristen berücksichtigen.

Einbindung erforderlicher Stellen



Soweit es für Angebotserstellung, Beschaffung, Fertigung, Lieferung, IT-Betrieb, Qualitätssicherung oder fachliche Beratung erforderlich ist, können Informationen im notwendigen Umfang an sorgfältig ausgewählte Mitarbeitende, Hersteller, Lieferanten, Dienstleister oder Berater weitergegeben werden. Dabei berücksichtigen wir bestehende gesetzliche, arbeitsvertragliche oder vertragliche Vertraulichkeitspflichten.

Ausnahmen und sachgerechte Grenzen

Eine vertrauliche Behandlung ist naturgemäß nicht erforderlich oder nur eingeschränkt möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Information ist bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich.
- Sie war der MAG GmbH bereits rechtmäßig bekannt oder wurde rechtmäßig von Dritten übermittelt.
- Sie wurde unabhängig und ohne Verwendung der betreffenden vertraulichen Information entwickelt.
- Der Kunde hat einer Offenlegung oder Verwendung ausdrücklich zugestimmt.
- Eine Offenlegung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung erforderlich.

Vertrauen seit 1992

1992

Langfristige Kundenbeziehungen entstehen durch Verlässlichkeit, klare Kommunikation und einen sorgfältigen Umgang mit Informationen. Diese Grundsätze sind Teil unseres täglichen Handelns – vom ersten Kontakt bis zur langfristigen Zusammenarbeit.

Kontakt - MAG GmbH

Vechelder Straße 22, 38268 Lengede

info@mag-kabel.de | +49 (0)5344 / 9602-0

www.mag-kabel.de

Ansprechpartner

Dierk Model, Geschäftsführer

Hinweis zu individuellen Geheimhaltungsvereinbarungen: Diese allgemeine Vertraulichkeitserklärung beschreibt den üblichen Standard der MAG GmbH im verantwortungsvollen Umgang mit Kunden-, Projekt- und Geschäftsinformationen. Sie dient als allgemeine Kundeninformation und ersetzt keine individuell vereinbarte Geheimhaltungsvereinbarung. Verbindliche Geheimhaltungs-, Schutz- oder Haftungsregelungen ergeben sich ausschließlich aus gesetzlichen Vorgaben oder aus ausdrücklich schriftlich vereinbarten Regelungen. Individuelle Vereinbarungen können bei besonderen Projekten, echten Spezialentwicklungen oder einem erkennbar außergewöhnlichen Schutzbedarf nach sachlicher und kaufmännischer Einzelfallprüfung getroffen werden. Übliche Produktvarianten wie andere Längen, Farben, Steckerausführungen oder Verpackungen gelten in der Regel nicht als solche Sonderfälle. Datenschutzrechtliche Vorgaben und gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.